

Motion SVP-Fraktion:**«Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern: Schaffung einer Ombudsstelle für den Kanton St.Gallen**

Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Auch bei umsichtig rekrutiertem und geführtem Personal, modernen Verwaltungsstrukturen und zeitgemässen Richtlinien für die Verwaltungsarbeit ist keine Regierung und Verwaltung vor Fehlleistungen gefeit. Spezial- und individuelle Grenzfälle können durch wenig differenziert abgefasste oder unnötig rigide gehandhabte Rechtsvorschriften für den einzelnen Bürger zu grossen Problemen werden. Nicht selten fühlen sich Bürgerinnen und Bürger in solchen Situationen von der als übermächtig empfundenen Verwaltungskompetenz überfahren. Frustrationen, Ohnmachtsgefühle und langwierige und kostspielige gerichtliche Verfahren sind die gängige Folge.

Deshalb braucht es neben den herkömmlichen Einrichtungen der Verwaltungsrechtspflege eine leicht ansprechbare, unabhängige und neutrale Instanz, welche Bürgerinnen und Bürger bei Konflikten mit der Verwaltung beratend und vermittelnd zur Seite steht. Kantone oder Gemeinden, die eine Ombudsstelle eingerichtet oder Gemeinden, die sich einer Ombudsstelle angeschlossen haben, konnten damit, teilweise bereits seit Jahrzehnten, gute Erfahrungen machen. Die Tätigkeitsberichte von bestehenden Ombudsstellen belegen zudem, dass sich neben dem Gros von natürlichen Personen, nebst einer geringeren Anzahl juristischer Personen ein Fünftel bis ein Drittel der Beschwerdeführer aus dem Staatspersonal rekrutiert. Somit kann die Ombudsperson eine kurative und integrative Wirkung nicht nur im Verhältnis Bürger/Bürgerinnen-Staat, sondern auch innerhalb der Staatsverwaltung entfalten.

Eine Ombudsstelle kann mit relativ wenig neu zu schaffenden Stelleneinheiten auskommen. Der finanzielle Aufwand hält sich jedoch nicht nur in Grenzen, sondern macht sich in vielfacher Weise bezahlt. Eine Ombudsstelle sucht einfache und kostengünstige Konfliktlösungen. Unnötiger Verwaltungsaufwand, aufwendige und teure Rekursverfahren sowie für das Staatspersonal aufreibende Verfahren können von der Ombudsperson in vielen Fällen verhindert werden.

Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage mit dem Ziel zu unterbreiten, im Kanton St.Gallen eine Ombudsstelle einzurichten. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie eine Gesetzesvorlage die Unabhängigkeit der Ombudsperson von Regierung und Verwaltung garantiert und die Ombudsperson allein dem Parlament verantwortlich ist. Ebenfalls ist zu prüfen, inwiefern sich Gemeinden einer Ombudsstelle anschliessen können. Die Gesetzesvorlage soll berücksichtigen, dass die Ombudsperson Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht besitzt, dass die Ombudsstelle niederschwellig arbeiten und von den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann. Die Schaffung einer Ombudsstelle soll kostenneutral sein.»